

Vorlage Nr. 19/0457

Federf. Stadamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Entscheidung	09.12.2019	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Beschwerde gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Gehwegschäden -**

Begründung:

1. Beschwerde gem. § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Mit E-Mail vom 05.11.2019 und Ergänzung vom 08.11.2019 wurde eine Beschwerde gem. § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eingereicht und folgender Sachverhalt bemängelt:

Im Straßenbereich Am Südpark 30 wurden sowohl der Gehweg als auch der Vorgarten bzw. die Garagenauffahrt durch Platanenwurzeln beschädigt. Die Stadt Gladbeck habe auf die Hinweise des Beschwerdeführers auf die entstandenen Schäden nicht zeitnah reagiert.

Die im Rahmen der Instandsetzungsmaßnahme neu aufgebrachte Oberfläche (Dolomitsand) sorge nun zudem für große Probleme.

Um derartige Schäden zukünftig zu vermeiden schlug der Beschwerdeführer daher vor, die dortigen Platanen durch kleinwüchsige Bäume zu ersetzen.

Der ZBG habe dem Beschwerdeführer außerdem eine Fällgenehmigung für einen Obstbaum erteilt – verbunden mit der Auflage, eine Ersatzpflanzung vorzunehmen. Aufgrund einer zwischenzeitlichen Änderung der Baumschutzsatzung erkundigte sich der Beschwerdeführer erneut beim ZBG, ob er den Obstbaum nun ersatzlos fällen könne. Eine Antwort hierzu habe er nicht erhalten.

Die Beschwerde ist als Anlage beigefügt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

2. Stellungnahme der Verwaltung:

Chronologie:

- 01.10.2019: Eingang der Nachricht über das Formular „Mängelmeldung“ auf der Homepage der Stadt Gladbeck
- 01.10.2019: Eingangsbestätigung an den Beschwerdeführer seitens der Geschäftsstelle Rat und Bürger
- 09.10.2019: Hinweis des Beschwerdeführers per E-Mail, dass das Ingenieuramt noch nicht tätig wurde; Weiterleitung der E-Mail an das Ingenieuramt
- Mitte Oktober: Überprüfung der Situation vor Ort durch das Ingenieuramt; Auftragserteilung der Instandsetzungsarbeiten an eine Tiefbaufirma
- 05.11.2019: Erledigung der Arbeiten; Antwort an den Beschwerdeführer durch die Geschäftsstelle Rat und Bürger
- 05.11.2019/
08.11.2019: Eingang Beschwerde gem. § 24 GO NRW

Fachliche Bewertung:

Nach Überprüfung der Situation vor Ort durch das Ingenieuramt wurde der Auftrag zur Sanierung des angesprochenen Gehwegabschnittes erteilt. Im Hinblick auf die hohe Auslastung der Firmen konnten jedoch die erforderlichen Arbeiten nicht sofort ausgeführt werden.

Beim Entfernen der dortigen Asphaltdecke entdeckte die beauftragte Tiefbaufirma bereits wenige Zentimeter (cm) unter der Oberfläche zwei sogenannte Starkwurzeln. Die jeweiligen Firmen sind in diesen Fällen dazu angehalten, sich beim ZBG zu melden, um abzuklären, wie bei den Arbeiten in unmittelbarer Nähe von Bäumen weiter verfahren werden kann. Der zuständige Fachbereichsleiter hat sich noch am gleichen Tag die Situation vor Ort angesehen. Aufgrund des dicken Wurzelwerkes wurde angeordnet, dass die Wurzeln im Boden verbleiben. Dies insbesondere aus statischen und baumschutzrelevanten Gründen. Die Erforderlichkeit, den Beschwerdeführer zu diesem rein fachlichen Gespräch dazu zu holen, wurde nicht gesehen.

Da eine der beiden dicken Wurzeln sehr hoch lag, konnte der Gehweg in diesem Teil nur mit Dolomitsand eingedeckt werden. Dieses Material findet man auf zahlreichen Geh- und Wanderwegen. Es ist normal verdichtbar und zu belaufen. Die vom Beschwerdeführer in diesem Zusammenhang beschriebenen Probleme sind daher nicht nachvollziehbar.

Grundsätzlich gelten Platanen bundes- und europaweit als gut geeignete Straßenbäume mit einer hohen Stadtklima-Verträglichkeit. In Zeiten des Klimanotstandes ist es Ziel, Allees zu schützen, neu anzulegen und so möglichst viel Grün in die Städte zu holen. Sicherlich ist es richtig, dass Platanen viel Platz benötigen - dieser ist jedoch in der Siedlung Am Südpark ausreichend vorhanden. Die

vom Beschwerdeführer gewünschten kleinwüchsigen Bäume werden deshalb eher für schmale Straßen ohne Vorgärten verwendet, da hier aus Platzgründen die Anpflanzung von größeren Bäumen nicht möglich ist.

Hinsichtlich der Schäden auf seinem Privatgrundstück wurde der Beschwerdeführer an das Rechtsamt verwiesen. Die abschließende Prüfung einer möglichen Schadensregulierung erfolgt über die städtische Haftpflichtversicherung.

Hingewiesen hat der Beschwerdeführer auch auf eine Änderung der Baumschutzsatzung im Zusammenhang mit der Fällung von Obstbäumen. Vom ZBG wurde dazu mitgeteilt, dass keine Änderung der Baumschutzsatzung erfolgt ist und auch keine erneute Fällanfrage des Beschwerdeführers bekannt ist. Auch bei einem erneuten Fällantrag wäre eine Ersatzpflanzung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Beschwerdeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und weist die Beschwerde im Zusammenhang mit Gehwegschäden Am Südpark 30 zurück.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: